

A. Thema: Alternative Standorte und Standortsuche

1. 3.000 Bürger als Indiz für die ungelösten Planungskonflikte

Eine große Zahl von Einwendungen ist – so das Bundesverwaltungsgericht zum Flughafen Schönefeld – ein abwägungsrelevanter öffentlicher Belang. Rund 3.600 Einwendungen gegen den Vorentwurf und zusätzlich 3.000 Einwendungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 sind die größte Bürgerbeteiligung zu einem Homburger Bebauungsplan im letzten Jahrzehnt.



Ich unterstütze den Verein Landschaftsschutz Platzenberg in der berechtigten Forderung an die Stadtverordneten, diesen B-Plan schon wegen der fehlenden Akzeptanz abzulehnen.

- a. Warum wurde die Öffentlichkeit bei der Auslegung des Planentwurfs über den öffentlichen Belang der fehlenden Akzeptanz – sichtbar an den 3.600 Einwendungen schon gegen den Vorentwurf – nicht informiert?



Ich fordere, die Auslegung deshalb zu wiederholen.

- b. Stimmen Sie mir zu, dass die Zahl der Einwendungen als Indiz der fehlenden Akzeptanz die Stadt motivieren muss, die wichtigsten Konfliktpunkte der Planung durch die Einholung von Sachverständigenurteilen durch unabhängige Gutachter klären zu lassen.

- (1) zum Leukämie-Risiko,
- (2) zu den Verkehrsgefahren und
- (3) der Blockade der Frischluftzufuhr

- c. Warum führen Sie nicht eine Standortauswahl mit solchen aus dem Baugesetzbuch abgeleiteten Kriterien neu durch und führen die Planung dadurch zu einer Akzeptanz in der Bevölkerung?

2. Standortauswahl im gesamten Kreisgebiet

Ich habe mir im „Umweltbericht“ zum B-Plan-Entwurf die so genannte Standortuntersuchung (Punkt 7.1), die dort nicht einmal 2 Seiten umfasst, angesehen. Meiner Meinung nach ist es Aufgabe des Schulträgers, also des Kreises, eine Standortuntersuchung durchzuführen, denn die Schule dient als Sonderschule für das gesamte Einzugsgebiet des Kreises. Die Untersuchung der Stadt beschränkt sich hingegen ausschließlich auf städtisches Territorium. Die Standortuntersuchung ist also mangelhaft.

- a. Warum hat der zur Auswahl zuständige Hochtaunuskreis die Standortsuche nicht selbst durchgeführt?
- b. Sind die Kreistagsmitglieder bereit, eine neue Standortsuche zu initiieren, die auch potentielle Standorte außerhalb der Stadt Bad Homburg – z.B. in Friedrichsdorf – untersucht?

3. Eignungskriterium für jeden Standort: Erwerbsaussicht für die gesamte Baufläche

Ein unverzichtbares Kriterium für die Eignung eines Standortes ist die Verfügbarkeit der Baufläche. Gerade dieses wichtigste Kriterium wird in der „Standortuntersuchung“ übersehen.

Zumindest ein Eigentümer hat in seiner Einwendung dokumentiert, dass er nicht an die Stadt verkaufen, sondern alle Rechtsmittel ausschöpfen will. Da er die Profession eines Rechtsanwalts ausübt, ist das ernst zu nehmen. Damit scheidet der Acker am Platzenberg als ungeeigneter Standort für einen zeitlich dringend benötigten Schulneubau aus.

Der Magistrat erkennt dies. Er führt das unbestimmte Kriterium „Eigentumsverhältnisse“, welches noch keine Aussage über die rasche Verfügbarkeit der Flächen enthält, an siebenter und damit letzter Stelle bei der Auswahl der Standorte an. Der Bommersheimer Weg wird hier nur „als bedingt geeignet“ bewertet. Das ist eine zweckdienliche Ablenkung, denn 4 andere Standorte stehen im öffentlichen Eigentum oder können konfliktfrei erworben werden.

Die so genannte Standortuntersuchung des Magistrats sucht gar nicht ernsthaft nach rasch bebaubaren Alternativstandorten. Der Standort am Bommersheimer Weg stand schon vorher fest, und nur als

Reaktion auf den großen öffentlichen Protest wurde pro forma eine so genannte Standortuntersuchung nachgeschoben.

- a. Ich frage die Mitglieder des Kreistages bzw. der Stadtverordnetenversammlung: werden Sie eine neue Standortuntersuchung beantragen, die die zeitnahe Verfügbarkeit der Baufläche als wichtige Priorität für die Eignung des Standortes vorgibt?

4. Verkehrsgünstige Lage des Standortes – Vorteil für den Standort „Alte Feuerwache“

In den Erwidern auf die Einwendungen (Anlage zum B-Plan Entwurf) wird der Schulträger zitiert mit folgender Angabe: „90 % der Schüler werden mit Schulbussen, Kleinbussen oder Taxen befördert.“ Gleichzeitig wird auf den Linienbus 3 des ÖPNV hingewiesen, der im 30-Minuten-Takt fährt. Zu Unterrichtsbeginn könnten also damit gerade einmal 30 bis 40 Schüler und Lehrer den Standort erreichen. Die zukünftige Schülerzahl wird mit 270 angegeben; hinzukommen Lehrer und Personal sowie Eltern, die Ihre Kinder bis zur Schule bringen und wieder abholen. Würde man diesen Transportbedarf mit normalen Bussen des ÖPNV abdecken, wären ca. 10 Busse gleichzeitig notwendig, die in der Hauptverkehrszeit gar nicht zur Verfügung stehen. Die Verteilung auf kleinere Fahrzeuge bringt die entsprechende Vervielfältigung an Verkehr, z.B. Fahrzeuge für 8 Fahrgäste würden rund 40 Kleinbusse nötig machen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die kurze, direkte Verkehrsanbindung ein wichtiges Standortkriterium ist.

Ein neuer Schulstandort für Kinder aus dem gesamten Hochtaunuskreis sollte für die Kinder verkehrssicher und rasch sowie von den Haltestellen des stadtübergreifenden Busnetzes möglichst zu Fuß zu erreichen sein.

Die verkehrsgünstige Lage spricht daher für den Standort „Alte Feuerwache“ und gegen den Standort Platzenberg am Stadtrand.

⇒ Ich fordere deshalb eine erneute Prüfung unter Berücksichtigung der verkehrsgünstigen Lage der Standorte auch hinsichtlich der damit verbundenen enormen Kosten, Personalintensität, Energieverschwendung.

- a. Sind Sie bereit, eine Standortuntersuchung, die die Erreichbarkeit des Standortes ernsthaft untersucht, durchzuführen?

5. Vorrang der Pestalozzi-Schule gegenüber der Accadis

Die private Schule Accadis an der Dietzheimer Straße erhält eine Erweiterungsfläche zu Lasten des Festplatzes, der öffentlichen Pestalozzischule wird diese für den Standort „Alte Feuerwache“ aber verwehrt.

Wenn Flächen des Festplatzes für eine Schullnutzung zur Verfügung stehen, sind diese vorrangig für öffentliche Zwecke, hier zugunsten der öffentlichen Pestalozzi-Schule zu verwenden und erst nachrangig an Private zu veräußern.

Generell drängen sich hier kombinierte Nutzungsmöglichkeiten mit der Accadis-Schule an diesem Standort auf, z.B. für eine gemeinsam durch beide Schulen zu nutzende Sporthalle.

Kleine Teile des Festplatzes können an 360 Tagen des Jahres als Schulhof oder Ballspielplatz der Pestalozzi-Schule und an 5 Tagen als Festplatz genutzt werden.

⇒ Ich fordere deshalb, Teile des Festplatzes nicht an Accadis zu verkaufen und in dieser Flächengröße den Flächenbedarf der Pestalozzischule zu berücksichtigen.

- a. Welche Begründung können Sie für die Zusage von Erweiterungsflächen für die private Schule benennen, wo doch der Bedarf der PS seit 10 Jahren bekannt ist?

6. Etagenzahl: 2 oder 4?

Mit dem Argument, „schulpädagogische Gründe“ würden eine Zweigeschossigkeit der neuen Schule erfordern, wurden 3- oder 4-geschossige Lösungen als Standortanforderung von vornherein verworfen und damit zahlreiche potentielle Standorte überhaupt nicht betrachtet.



- a. Ich frage nach der Konkretisierung dieser „schulpädagogischen Gründe“?
- b. Ich frage, ob das Schulhaus keinen Aufzug erhalten soll?

Ich halte Ihnen vor, dass zahlreiche vergleichbare Schulen 3 oder 4 Etagen aufweisen, ohne dass dort schulpädagogische Funktionseinschränkungen gegeben wären. Ich halte Ihnen weiter vor, dass auch körperlich behinderte Kinder durch die technischen Möglichkeiten des – heutzutage üblichen – Einbaus von Fahrstühlen problemlos ohne fremde Hilfe sowohl die 1. Etage als auch jede höhere Etage erreichen können.

- c. Ich frage die anwesenden Mitglieder des Kreistages: wollen Sie durch Einholung eines Sachverständigengutachtens klären, ob das Schulgebäude auch aus schulpädagogischen Gründen vier Etagen haben kann?

⇒ Ich fordere, die Zahl der potentiellen Standorte durch Berücksichtigung kleinerer Bauflächen mit 3- oder 4-geschossiger Bebauung zu erweitern.

7. Alternativstandort Seedammweg

Das große Gelände des früheren Bundesausgleichsamtes am Seedammweg eröffnet neben der Erweiterung des Kaiserin-Friedrich-Gymnasiums dort auch die Möglichkeit des Neubaus der Pestalozzischule. Das Grundstück ist in öffentlicher Hand und somit sofort verfügbar.

- a. Was spricht gegen diese Lösung?

8. Alternativstandort Georg-Kerschensteiner-Schule

Dieser Standort wurde in der Bewertung von Alternativen als nur "bedingt geeignet" abgewertet, weil er aus der Sicht des Hochtaunuskreises 1. von seiner Grundfläche zu klein sei und 2. zeitlich durch eine Zwischennutzung noch belegt sei. Ein Schulneubau über 4 Etagen ermöglicht jedoch die Befriedigung des Platzbedarfs der Pestalozzi-Schule und eventuelle Ansprüche der Kinderbetreuung (z.B. Hölderlinschule) sowie der Humboldtschule. Zwischennutzungen können auch in Bauprovisorien (in Schulcontainern) befriedigt werden.

Bitte beantworten Sie mir die Frage,

- a. ob ein viergeschossiger Schulbau für die Raumansprüche der Pestalozzischule auf diesem Standort realisierbar ist?

Bitte beantworten Sie mir weiterhin die Frage,

- b. wie lange die angeführte Zwischennutzung noch andauern wird?

Angesichts der am Standort Platzenberg gegebenen Prozessrisiken und der ca. fünfjährigen Dauer des gerichtlichen Prüfungsverfahrens sowohl des Bebauungsplans als auch eines möglichen Enteignungsbeschlusses durch jeweils mindestens 2 Instanzen ist nach meiner Bewertung eine zeitliche Zwischennutzung des Alternativstandortes Georg - Kerschensteiner - Schule von bis zu 5 Jahren keine erhebliche Einschränkung der Eignung. Denn nach Ablauf der Zwischennutzung steht dieses Grundstück im öffentlichen Eigentum mit Sicherheit für den Neubau der Pestalozzischule zur Verfügung. Dagegen ist der Ausgang des Prozesses um die Schulnutzung des privaten Grundeigentums am Platzenberg zumindestens unsicher und es ist denkbar, dass nach 5 Jahren und einem endgültig verlorenen Prozess in letzter Instanz ein neuer Standort gesucht werden muss.

⇒ Ich fordere daher eine erneute sachliche Prüfung des Standortes.

9. Alternativstandort Vickers Areal

Auch der Alternativstandort Vickersgelände / Frölingsstraße ist für einen Schulstandort hervorragend geeignet. Es ist verkehrsmässig sehr gut angebunden, bereits erschlossen und befindet sich separat zugänglich in enger örtlicher Anbindung an den Schulkomplex der Humboldt-Schule. Das gegen diesen Standort angeführte fehlende Planungsrecht fehlt auch am Platzenberg und kann dort wie hier als autonome Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu Gunsten einer öffentlichen Nutzung geschaffen werden. Die Verwertungsinteressen privater Eigentümer können in die Abwägung der Bebauungsplanung eingestellt und im Sinne der Sozialbindung des Eigentums gegen Zahlung einer Entschädigung abgelöst werden.

⇒ Ich fordere daher eine erneute sachliche Prüfung

B. Thema: Realisierung Kosten und Flächenverfügbarkeit

10. Ankauf des Ackers zu einem „Mondpreis“

Ein Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche kostet nach Aussagen des Gutachterausschusses beim Katasteramt ca. 6,00 €/qm.

Die für die Schule notwendige Fläche wird im Bebauungsplan mit ca. 1,7 ha, also ca. 17.000 qm angegeben. Nach Zeitungsberichten liegt nach Vorstellungen von CDU-Vertretern der zu zahlende Preis bei ca. 35,- €/qm und überschreitet daher den Bodenrichtwert des Katasteramtes um 600 %. Bei einer Überzahlung von ca. 30 € pro qm Grundstücksfläche bedeutet dies eine Veruntreuung öffentlicher Geld in Höhe von ca. 510.000 €. Dies ist ein Fall für den Staatsanwalt und den Rechnungshof.

⇒ Ich fordere Sie auf, diese 510.000 € stattdessen den Kindern für Lehrmittel zur Verfügung zu stellen und auf bereits im öffentlichen Eigentum befindliche Flächen zurückzugreifen.

- a. Haben die Stadt Bad Homburg oder der Hochtaunuskreis bereits Grundstücke im B-Plan-Gebiet erworben oder einen Kaufpreis in Aussicht genommen?
- b. Wenn ja, zu welchen Konditionen?

11. Defizit bei der Kompensation des Natureingriffs

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist fachlich mangelhaft, ja „zweckdienlich geschönt“. Sie wird einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Ich benenne nur das Beispiel der „Entwicklung bereits vorhandener Streuobstwiesen durch Entfernen von hochwertigen alten Bäumen und dem Nachpflanzen weniger Jungbäume, die viele Jahrzehnte brauchen, um einen notwendigen Biotopwert zu erreichen. Es wird also nicht nur ein unpassender Gebäudekomplex in einen Naturraum gesetzt, mit all den negativen Folgen, sondern beim Ausgleich des Eingriffs wird auch noch an allen Ecken der Aufwand heruntergerechnet. Bei einer korrekten Ermittlung von Eingriff und Ausgleich werden mehr Flächen für die Kompensation des Natureingriffs benötigt, aber diese Flächen fehlen in der Planung.

⇒ Sind Sie zur Einholung eines Sachverständigengutachtens bereit, das den Natureingriff sowie dessen Kompensation fachlich bewertet?

Die vorhandenen wertvollen Naturbereiche werden bereits hinreichend durch das hessische Naturschutzgesetz geschützt, und ein Eingriff ist hier nicht genehmigungsfähig. Daher ist der Verzicht auf einen Eingriff und der Schutz dieser Flächen keine Kompensation für einen Eingriff durch den Schulneubau. Kurz gesagt gilt: Der Erhalt von Streuobstwiesen ist keine Kompensation für einen Natureingriff!

C. Thema: Realisierung Zeitrahmen

12. Vier Jahre Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang

Die Pestalozzi-Schule benötigt dringend, spätestens im Jahr 2010, ein neues Schulgebäude. Bei zwei Jahren Bauzeit müsste daher mit dem Bau morgen begonnen werden. Die Stadt ist über viele Monate im Zeitverzug, denn es fehlen ein Entwurfswettbewerb, eine Bauausführungsplanung, eine Baugenehmigung, eine europaweite Bauausschreibung, die Vergabe der Handwerkerleistungen.

Vor allem fehlt das Allerwichtigste, eine Aussicht auf den Eigentumserwerb der gesamten Baufläche. Zumindest ein Eigentümer will nicht verkaufen und alle Rechtsmittel ausschöpfen.

Die gerichtliche Prüfung des Bebauungsplanes dauert erfahrungsgemäß zwei Jahre, und es schließen sich weitere zwei Jahre für die gerichtliche Prüfung der Enteignung an.

Angesichts von vier Jahren Zeitverzug mit ungewissem Prozessausgang drängt sich die Nutzung einer der zahlreichen geeigneten Flächen im öffentlichen Eigentum als Alternative auch Laien auf.

Ich frage

- a. Sind die Eltern der Schüler der Pestalozzischule darüber informiert, dass die Schule am Bommersheimer Weg in den nächsten 4 Jahren sicher nicht realisiert wird und der Bau mit dem Risiko eines ungewissen Prozessausgangs belastet ist?



- b. Wird ein offener oder ein begrenzter Architektenwettbewerb stattfinden und wenn ja, wann und zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
- c. Anschließend erfolgt notwendigerweise eine europaweite Ausschreibung, die ja auch mehrere Monate dauert. Wann werden der Baubeginn und die Fertigstellung und Eröffnung der Schule stattfinden?

D. Thema: **Schule mit besonderen Ansprüchen – Sonderschule Sprachheilpädagogik – Schulkonzept**

13. **Integration statt Segregation**

Die Fachdiskussion zur erfolgversprechenden Sonderförderung von Schülern fordert deren längerfristige Integration in die Regelschule. Auch bei der Standortwahl eines Schulneubaues sind die speziell zu fördernden Schüler nicht am Stadtrand auszugrenzen, sondern in Schulzentren zu integrieren.

Dafür sprechen gewichtige Gründe:

- der leichtere Übergang zwischen den unterschiedlichen Schulformen
- die Vorteile einer sozialen Mischung
- Verminderung der Gefahr, dass Kinder durch Frühförderung stigmatisiert werden
- organisatorische und technische Synergieeffekte

Die Richtlinien für sprachheilpädagogische Förderung von 2006 empfehlen, dass dies möglichst in der Vorklasse, in allgemeinen Klassen oder, wenn dies nicht ausreicht, in wohnortnahen Sprachheilklassen in Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen erfolgen soll.

Am Standort Bommersheimer Weg ist ein den Interessen der Schüler dienendes integratives Schulkonzept nicht umsetzbar. Die Integration wurde bei der Standortsuche als Kriterium übersehen.

- a. Sind Sie bereit, bei einer neuen Standortsuche die Möglichkeit einer auch örtlichen Integration zu berücksichtigen?
- b. Wurden die Eltern der Pestalozzi-Schüler befragt, ob diese eine Segregation an Stelle einer Integration wünschen?

14. **Unübliche Kombination von Sprachheilschule und Lernhilfeschule**

Sprachheilschule und Lernhilfeschule sind zwei Sonderschulformen, die üblicherweise in jeweils spezifischen eigenen Einrichtungen betrieben und nicht miteinander vermischt werden.

- a. Welche pädagogische Begründung trägt die geplante Zusammenlegung dieser beiden Sonderschulen an einem Standort?
- b. Erhöht sich dadurch die der Stadt zufließende Kreisumlage?

E. Thema: **Gesundheitsbeeinträchtigung – Hochspannungsleitung**

15. **Elektrosmog führt zu Leukämie**

Die Bebauungsplanung hat die neuen Erkenntnisse der Umweltmedizin nicht ausgewertet, wonach vom Betrieb der durch das Plangebiet verlaufenden 110 kV-Hochspannungsleitung schädliche Umwelteinwirkungen für die Jugendlichen im Kinderheim und im geplanten Schulneubau ausgehen. Die von wirtschaftlichen Interessen geprägten deutschen Grenzwerte sind seit langem überholt.

- a. Warum folgen Sie bei der Planung nicht den neuen umweltmedizinischen Erkenntnissen beispielsweise der Empfehlung des Nationalen Strahlenschutzkomitees (NCRP) der USA, Wohnungen, Kindergärten und Schulen nicht in Zonen mit magnetischen Flussdichten über 0,2 Mikrotelasar zu bauen? Dieser Wert wird am Platzenberg überschritten und den Kindern drohen langfristig Erkrankungen, z.B. erhöhtes Leukämierisiko.

⇒ Ich fordere ein Sachverständigengutachten zu den Leukämierisiken.

F. Thema: Bedarfsplanung

16. Prognose zum Rückgang der Schülerzahl

Die Standortwahl wird mit den Schülerzahlen einer Bedarfsplanung begründet. Die im Entwurf des B-Plans 99 (12.2.2007) unter 2.2 „Rahmenbedingungen der Schulentwicklung“ aufgeführten Prognoseergebnisse der „10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“ rechnen nach 2010 mit einem stärkeren Rückgang der Zahl der Kinder im Schulalter (6-16 Jahre). Ich zitiere wörtlich: „Im Hochtaunuskreis geht das Hessische Statistische Landesamt bis ca. 2010 noch von einem leichten Anstieg der Kinderzahlen (Alter 6-16) aus; danach sinkt die Zahl jedoch deutlich. **Im Hochtaunuskreis wird bis 2020 der langfristige Rückgang der Kinderzahlen (ca.-15%) sogar tendenziell stärker als der regionale Durchschnitt (ca-10%) ausfallen.**“ Zusätzlich tragen auch die sich mit der Einführung der Pflichtvorsorgeuntersuchungen (ab dem 01. Januar 2008) bei Kleinkindern ergebenden Frühförderungsmöglichkeiten für einen Rückgang im Sonderschulbereich bei. Das voraussehbare Resultat davon ist, dass wesentlich weniger Kinder in der Zukunft erst im Schulalter auffällig werden.

Deshalb werden wir innerhalb von einigen Jahren wesentlich weniger Sonderschul-Plätze benötigen.

- a. In welchem Maß verringern sich die in Ihrer sicher eingeholten Prognose die Schülerzahlen der Pestalozzi-Schule in der Zukunft?
- b. Warum wurde dies bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt?

G. Thema: Verkehr und Wohnen

17. Verkehrsgefahren für Kinder und ältere Personen

Die Anfahrt zu einem Schulstandort am Platzenberg wird vorrangig über die Berliner Straße abgewickelt werden. Diese Straße hat eine Fahrbahnbreite (ohne Parkstreifen) von 4,8 Metern und ist morgens schon stark belastet. Durch den teilweise sehr schmalen Straßenzug Kolberger Weg, Bommerheimer Weg, Seifgrundstraße, Berliner Straße und die schmale Goldgrubenstraße drängeln sich die Autos. Der Gegenverkehr weicht gegenüber breiteren Fahrzeugen wie Bussen teilweise auf den Gehweg aus oder muss zurücksetzen. Auch Busse müssen oft über den Gehweg ausweichen. Das Photo belegt dies. Das gefährdet dort die Fußgänger, insbesondere

- (1) die nicht so erfahrenen und umsichtigen Schüler auf dem Schulweg,
- (2) nachmittags die Kinder auf dem Weg zum Spielplatz und
- (3) ältere gehbehinderte Menschen.

Wie ich hörte, sollen in die Pestalozzischule 270 Kinder mit Bussen befördert werden, hinzukommen die Lehrer, Mitarbeiter und die Vereinssportler.

Es sind bereits mehrere Kinder verunfallt. Der Sohn einer Mutter im Saal hatte dort schon einen Verkehrsunfall, der beinahe tödlich verlaufen wäre. Nach meiner Bewertung ist der Standort in einem Wohngebiet auch besonders wegen der dadurch gesteigerten Verkehrsgefahren für unsere Kinder und unsere älteren Menschen ungeeignet.

- a. Sind Sie bereit, durch ein Sachverständigengutachten die nach meiner Meinung erheblichen Verkehrsgefahren für die Bewohner des durchfahrenen Wohngebietes bewerten zu lassen?
- b. Warum wurden die Verkehrsgefahren im Standortvergleich vergessen?

Weitere Themen:

18. Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Stadtverordneten

Ich habe gehört, dass das DRK in die alte Feuerwache umziehen soll. Solange aber nicht geklärt ist, wo wirklich einmal der Standort für die Pestalozzi-Schule sein wird,

→ fordere ich, dass dieser Standort freigehalten wird.

- a. Ich frage die anwesenden Stadtverordneten: werden Sie akzeptieren, dass Ihre Freiheit zur Entscheidung über Standortalternativen durch den Magistrat eingeschränkt wird?

19. Planungsgrundsatz des Bodenschutzes

Ich halte Ihnen vor, dass nach der Entscheidung des Baugesetzgebers - ich zitiere wörtlich – „mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll“.

Der Stadt Bad Homburg vor der Höhe und der Stadt Friedrichsdorf stehen als Kommunen, aus denen die Mehrzahl der Pestalozzischüler kommen, mehrere Standortalternativen zur Verfügung, bei denen Grund und Boden nicht erstmals versiegelt werden müssen. Diese wurden bei der vom BUND als tendenziös bewerteten Standortauswahl im Rahmen des Vorentwurfs nicht berücksichtigt.

Der BUND bewertete den Bebauungsplan zur Ausweisung eines Schulstandortes am Platzenberg angesichts dieser Alternativen als Verletzung des Planungsgrundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel).

Ich halte Ihnen weiter vor, dass nach der Entscheidung des Baugesetzgebers - ich zitiere erneut wörtlich - „landwirtschaftlich genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden sollen“.

Der BUND bewertet den Entwurf des Bebauungsplans zur Ausweisung eines Schulstandortes am Platzenberg angesichts der zur Verfügung stehenden Alternativstandorte auch als Verletzung der gesetzlichen Umwidmungssperre.

Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland fordert vom Magistrat der Stadt Bad Homburg sowie vom Kreisausschuss des Hochtaunuskreises

1. die Einleitung eines **neuen fachlich korrekten** Standortauswahlverfahrens
2. eine Konkretisierung der **Auswahlkriterien** für die Eignung von Standorten für einen Schulneubau,
3. eine **Beteiligung** der Öffentlichkeit und der Naturschutzverbände bei der Festlegung der Kriterien für die Auswahl geeigneter Standorte und deren Bewertung

⇒ Der BUND fragt den Magistrat der Stadt Bad Homburg - und in den nächsten Tagen auch den Kreisausschuss des Hochtaunuskreises -, ob er bereit ist, ein solches Standortauswahlverfahren einzuleiten?

20. Verbandsklage gegen Bebauungsplanung

Der BUND informiert Sie, sehr geehrte Damen und Herren, als Bürger der Stadt und auch den Magistrat, dass der Gesetzgeber den anerkannten Naturschutzverbänden nunmehr auch ein Klagerecht gegen umweltrelevante Bebauungspläne eröffnet hat. Das ist neu und erweitert den Rechtsschutz insbesondere um ein wirksames Antragsrecht zugunsten eines vorläufigen Baustopps bis zur Entscheidung des Gerichts im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan.

Der Bebauungsplanentwurf für den Schulneubau am Platzenberg ist in mehrfacher Hinsicht umweltrelevant:

- (1) verstößt er gegen die Bodenschutzklausel
- (2) verstößt er gegen die gesetzliche Sperre zur Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen
- (3) beeinträchtigt er das Kleinklima für die Wohnbauflächen am Bommerheimer Weg
- (4) wäre eine nicht auszuschließende spätere Erweiterung der Pestalozzischule nicht ohne schwer wiegende Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope, vor allem der Streuobstwiese mit alten Obstbäumen als Lebensraum artengeschützter Tiere möglich und
- (5) beeinträchtigt er die Attraktivität der Naherholung am Platzenberg

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat in der Nachbarstadt Kronberg den Bebauungsplan für die Stadtentlastungsstraße wegen Verstoßes gegen den Artenschutz aufgehoben. Der Straßenneubau ist endgültig aufgegeben worden.

⇒ Der BUND fragt daher den Magistrat der Stadt Bad Homburg, ob er zu den Risiken einer gerichtlichen Kontrolle des Bebauungsplans durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof ein Rechtsgutachten eingeholt hat und

- die Stadtverordneten
- den Kreisausschuss als Schulträger sowie die Kreistagsmitglieder
- die Eltern der Pestalozzischüler

über diese erheblichen Risiken und das drohende Scheitern eines Schulneubaus am Platzenberg informiert hat.

Nach der Kenntnis des BUND wurde dies unterlassen.

Was droht ist, dass die Pestalozzischüler unter den Planungsfehlern des Kreisausschusses und des Magistrates leiden müssen, dass sie Steine statt Brot bekommen.

Der BUND ist auch ein Anwalt der jungen Menschen. Unser Naturschutzverband engagiert sich auch in Bad Homburg stark in der Jugendarbeit.

Die Schüler sind gefordert, Lernfähigkeit zu zeigen.

Der BUND bewertet es als schlechtes Vorbild, dass Magistrat und Kreisausschuß sich bei der hier gebotenen fachgerechten neuen Standortauswahl als nicht lernfähig darstellen.

21. Fehlende Berücksichtigung des Artenschutzes

Die Ackerfläche am Platzenberg ist nach Bewertung der vom BUND konsultierten Sachverständigen ein Teil wechselnder Lebens- und Fortpflanzungsflächen streng geschützter Tierarten. Ich spreche hier insbesondere den Feldhamster an.

Nach Jahrhunderten eines Daseins als gefürchteter Landwirtschaftsschädling ist der Feldhamster seit den 60er Jahren in weiten Teilen Mittel- und Westeuropas zu einer gefährdeten Art geworden. Die Rote Liste der Säugetiere Deutschlands führt ihn als "stark gefährdet" (Kat. 2) auf. Im Hinblick auf den gesetzlich geregelten Artenschutz ist der Feldhamster eine "streng geschützte Art" im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 11 Buchstabe a) BNatSchG, da er in Anhang IV Buchstabe a) der FFH-Richtlinie als "streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse" enthalten ist. Gleichzeitig handelt es sich um eine "besonders geschützte Art" im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe a) BNatSchG.

Feldhamster sind in der europäischen Kulturlandschaft sehr eng an fruchtbare, zumeist intensiv bewirtschaftete, Ackerbaugelände gebunden. Offene Siedlungs- und Verkehrsflächen haben an der Fläche Deutschlands derzeit einen Anteil von ca. 11,8 %. Pro Tag werden in Deutschland 129 ha Boden neu versiegelt, wobei Acker- und Brachland den Hauptanteil an der neu überbauten bzw. versiegelten Landesfläche stellen. Die Ackerflächen im Rhein-Main Gebiet unterliegen einem hohen landwirtschaftlichen Produktions- und Nutzungsinteresse. Sie werden jede Woche in der Größe vieler Fußballfelder durch Verkehrs- und Bauprojekte neu versiegelt. Damit reduzieren sich auch täglich geeignete Habitate des Feldhamsters, denn diese können sich in die als ihr Lebensraum ungeeigneten gesetzlich geschützten Biotope nicht zurückziehen.

Aus den letzten 15 Jahren sind innerhalb Deutschlands Feldhamsternachweise aus 270 Bereichen (MTB) bekannt. Damit ergibt sich ein Suchraum von mindestens 34.560 km², in dem mit Feldhamstervorkommen gerechnet werden muss. Dies entspricht etwa der Fläche des Bundeslandes Hessens. Hier in der Region ist der Feldhamster nachgewiesen und die dort durch Bauvorhaben wie Großmarkthalle, Möbel- und Baumärkte, Wohnbaugelände und Umgehungsstraßen immer stärker verdrängten Populationen nutzen immer wieder auch die Brachen und Ackerflächen zwischen Bad Homburg und dem Niddatal als Lebensraum. Da sie aber dort nicht jedes Jahr präsent sind und beim regelmäßigen Habitatwechsel weite Strecken zurücklegen, wurden sie bei der Erfassung der Tierwelt für den Bebauungsplan fachlich fehlerhaft nicht berücksichtigt.

Der Bebauungsplan der Nachbarstadt Kronberg für eine Stadtentlastungsstrasse ist an den Lücken der Kartierung der geschützten Tierwelt vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof gescheitert. Der BUND wird von dem gleichen auch damals tätigen Fachanwalt beraten.

⇒ Der BUND fordert daher vom Magistrat die Kartierung der Feldhamster im Radius von 10 km um den Platzenberg.

⇒ Der BUND fragt den Magistrat, warum er der gesetzlichen Anforderung nach einer konfliktangemessenen Kartierung auch des Feldhamsters nicht nachkommt?